

Beitragsordnung in der Fassung vom 5.9.2006

Der Mitgliedsbeitrag für ein **aktives Mitglied** beträgt monatlich 12,-- € an 12 Monaten im Jahr.

Musizieren mehrere Kinder einer Familie im WJO gilt folgende Regelung:

Bei zwei Geschwisterkindern sind für jedes Kind 9,-- € zu zahlen,

bei drei Geschwisterkindern sind für jedes 6,-- € zu zahlen.

Der Beitrag wird im Januar, April, Juli und Oktober quartalsweise im Voraus per Lastschrift eingezogen.

Die Beitragspflicht kann einzelnen aktiven Mitgliedern ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Ermäßigung oder die Befreiung von der Beitragspflicht entscheidet auf Antrag der Vorstand; diese Entscheidung kann widerrufen werden.

Der Mitgliedsbeitrag für **passive Mitglieder** beträgt mindestens 15,- € pro Jahr. Tritt ein volljähriges Orchestermitglied sein Stimmrecht zwecks Mitarbeit seiner Eltern im Vorstand an seine Eltern ab, wird nur der Beitrag für das ausübende Orchestermitglied fällig.

Die vorstehende Beitragsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft und wurde von der Gründungsversammlung am 05.09.06 beschlossen.